

Antrag auf Befreiung von der Nutzung einer Biotonne Erklärung des Grundstückseigentümers zur Eigenkompostierung

Stand: Januar 2025

Der Landkreis Neumarkt führt im Jahr 2026 die Biotonne flächendeckend ein. Wer bisher selbst kompostiert hat, kann dies auch weiterhin tun.

Mit dem nachstehenden Vordruck können Sie die Befreiung von der Nutzung der Biotonne beantragen. Die Biotonne stellt jedoch eine sinnvolle Ergänzung zur Eigenkompostierung dar, da nicht alle organischen Abfälle sich für den privaten Kompost eignen. Sie können also selbst kompostieren und trotzdem die Biotonne nutzen.

Ein Verzicht auf die Biotonne führt zu keiner Reduzierung der Abfallgebühren.

Falls Sie sich trotzdem gegen die Biotonne entscheiden, müssen Sie das nachfolgenden Formular ausfüllen, unterschreiben und an das Landratsamt schicken.

Angaben zum Grundstück (bitte immer ausfüllen)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Stadt-/Ortsteil

Zahl der Bewohner des Grundstücks

Objektnummer
(9-stellig)

Angaben zum Grundstückseigentümer oder Verwalter (bitte immer ausfüllen)

Anrede Herr

Frau

Nachname / Vorname / Firma

Telefon / Mobil (tagsüber)

(für Rückfragen)

E-Mail

Befreiung von der Biotonne

Ich erkläre und verpflichte mich verbindlich:

Die Kompostierung erfolgt über: Komposthaufen (offen) Schnellkomposter (geschlossen) Misthaufen
Größe der Kompostfläche: _____ Größe der Gartenfläche: _____

- Alle auf dem oben genannten Grundstück anfallenden Bioabfälle (mit Ausnahme von Fisch-, Fleisch-, Knochen- und Wurstresten) werde ich auf dem Grundstück ganzjährig fachgerecht selbst kompostieren.
- Der erzeugte Kompost wird von mir auf diesem Grundstück fachgerecht verwendet.
- Das Wohl meiner Nachbarn werde ich durch die Eigenkompostierung, insbesondere durch Gerüche und Ungeziefer, nicht beeinträchtigen
- Bioabfälle werde ich nicht über meine Restmülltonne entsorgen. Mir ist bewusst, dass eine Fehlbefüllung zur Nichtleerung meiner Restmülltonne führen kann.
- Den Beauftragten des Landratsamtes Neumarkt gewähre ich zu Kontrollzwecken und Prüfung der Eigenkompostierung nach Anmeldung ungehindert Zugang zu dem Grundstück.
- Auf die kostenlose Erstausslieferung einer Biotonne für 2026 verzichte ich.

Ort, Datum

Unterschrift

Füllen Sie den Antrag bitte **vollständig** aus und vergessen Sie nicht die **Unterschrift** des Grundstückseigentümers. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgeschickt.

So kommt Ihr Antrag zuverlässig zu uns:

- Mit der Post an die o.g. Anschrift
- per mail an unsere E-Mail-Adresse abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de
- Abgabe bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder persönlich bei uns im Landratsamt im Zimmer A 126

Sie haben Fragen? Unter Tel. 09181 470-1238, -1239 und -1334 helfen wir Ihnen gerne weiter!